

Bedarfsermittlung Krankentagegeld für Arbeitnehmer

Sie sind als Arbeitnehmer bei einer gesetzlichen Krankenkasse versichert. Dann errechnet sich Ihr dortiger Krankengeldanspruch wie folgt:

	Beispielrechnung	Ihre Daten
Monatliches Bruttoeinkommen: (max. 3.825 Euro)	2.500 Euro Euro
Nettoeinkommen:	1.690 Euro Euro
70 % vom Brutto*:	1.750 Euro Euro
90 % vom Netto*:	1.521 Euro Euro

Mit dem kleineren Wert* (im Beispiel 1.521 Euro) rechnen Sie weiter. Von diesem Betrag müssen Sie folgende Sozialversicherungsbeiträge abziehen:

Rentenversicherung	1.521 x 9,8 % = 149,06 Euro x 9,8 % = Euro
Arbeitslosenversicherung	1.521 x 1,5 % = 22,82 Euro x 1,5 % = Euro
Pflegepflichtversicherung (Kinderlose ab dem 23. Lebensjahr addieren einen Zuschlag von 0,25 %)	1.521 x 0,975 % = 14,83 Euro x 0,975 % = Euro
	186,71 Euro Euro

Die gesetzliche Krankenversicherung ist während des Bezugs von Krankengeld beitragsfrei.

Krankengeld: 1.521 Euro - 186,71 Euro = 1.334,29 Euro

Ihr Krankengeld: Euro - Euro = Euro

Ermittlung der Bedarfslücke:

Nettoeinkommen 1.690 Euro - Krankengeld 1.334,29 Euro = Bedarfslücke 355,71 Euro

Ihre Bedarfslücke:

Nettoeinkommen Euro - Krankengeld Euro = Bedarfslücke Euro

Die entstandene Bedarfslücke können Sie durch eine private Krankentagegeldversicherung schließen.

BdV-Tipp: Sie sollten die Höhe des privaten Krankentagegeldes von Zeit zu Zeit überprüfen und gegebenenfalls anpassen, da der Versicherer das Krankentagegeld auch kürzen kann, wenn das Nettoeinkommen unterhalb des vereinbarten Tagegeldes liegt. Denn in den Musterbedingungen zur privaten Krankentagegeldversicherung ist geregelt: „Das Krankentagegeld darf zusammen mit sonstigen Krankentage- und Krankengeldern das auf den Kalendertag umgerechnete, aus der beruflichen Tätigkeit herrührende Nettoeinkommen nicht übersteigen. Maßgebend für die Berechnung des Nettoeinkommens ist der Durchschnittsverdienst der letzten 12 Monate vor Antragstellung bzw. vor Eintritt der Arbeitsunfähigkeit, sofern der Tarif keinen anderen Zeitraum vorsieht.“ (Quelle: PKV Verband MB/KT)

Bedarfsermittlung Krankentagegeld für Selbstständige oder Freiberufler

Sie sind als Selbstständiger oder Freiberufler bei einem privaten Krankenversicherungsunternehmen versichert. Dann sollten Sie Ihr Krankentagegeld, das Sie privat versichern möchten, wie folgt errechnen.

Berechnungsmuster	
Betriebseinnahmen Euro
abzüglich Betriebsausgaben	-..... Euro
Zwischenergebnis	=..... Euro
abzüglich Einkommenssteuer	-..... Euro
abzüglich Kirchensteuer	-..... Euro
Versicherbares Krankentagegeld	=..... Euro

Die genauen Zahlen erfragen Sie am besten bei Ihrem Steuerberater.

BdV-Tipp: Sie sollten die Höhe des privaten Krankentagegeldes von Zeit zu Zeit überprüfen und gegebenenfalls anpassen, da der Versicherer das Krankentagegeld auch kürzen kann, wenn das Nettoeinkommen unterhalb des vereinbarten Tagegeldes liegt. Denn in den Musterbedingungen zur privaten Krankentagegeldversicherung ist geregelt: „Das Krankentagegeld darf zusammen mit sonstigen Krankentage- und Krankengeldern das auf den Kalendertag umgerechnete, aus der beruflichen Tätigkeit herrührende Nettoeinkommen nicht übersteigen. Maßgebend für die Berechnung des Nettoeinkommens ist der Durchschnittsverdienst der letzten 12 Monate vor Antragstellung bzw. vor Eintritt der Arbeitsunfähigkeit, sofern der Tarif keinen anderen Zeitraum vorsieht.“ (Quelle: PKV Verband MB/KT)